

Leistungsbescheinigung nach §48 BAföG

Eine Übersicht über die Nachweiskriterien finden Sie auf der Webseite des Studienamtes oder am Aushang vor dem Prüfungsamt.

Prozess:

1. Abgabe des ausgefüllten Formblattes im Studienamt durch den Studierenden
2. Prüfung der Voraussetzungen für die Bestätigung durch das Studienamt
3. Unterschrift eines Studiendekans bzw. unterschiftsberechtigten Professors
4. Information des Studierenden per E-Mail, dass das Formblatt abgeholt werden kann
5. Abholung des Formblatts durch den Studierenden im Studienamt

Bearbeitungszeit: ca. 7 Tage, in der vorlesungsfreien Zeit teilweise länger